



Bericht zur Einkommenstransparenz 2024 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeber:
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten**

Wien, 2025

Bericht zur Einkommenstransparenz

gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50 % Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, wurde 2012 das Wiener Gleichbehandlungsgesetz novelliert. Seither ist die Stadt Wien verpflichtet einen Bericht zur Einkommenstransparenz zu veröffentlichen. Der jährliche Bericht soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehältertransparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen, und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

Die Auswertung bezieht sich auf alle Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch auf die den Wiener Stadtwerken zugewiesenen Bediensteten), die im Jahr 2024 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und durchgehend (01.01.-31.12.2024) vollbeschäftigt waren. Teilzeitbeschäftigte sind demnach nicht inkludiert. Insgesamt waren das im Jahr 2024 48.399 Personen, davon 25.268 Frauen und 23.131 Männer, das entspricht einem Frauenanteil von 52,2 %. 44.792 dieser Personen (24.834 Frauen und 19.958 Männer) sind Gemeindebedienstete und nicht bei den Wiener Stadtwerken beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt in dieser Gruppe im Jahr 2024 55,4%. Im Jahr 2024 sind darin 15.971 Mitarbeiter*innen nach dem Wiener Bedienstetengesetz (W-BedG) enthalten, das im Jahr 2018 eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um 9.449 Frauen und 6.522 Männer, das entspricht einem Frauenanteil von 59,3 % und einem Zuwachs von insgesamt 17 % Personen gegenüber dem Vorjahr 2023, während die Gesamtzahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten (inkl. Wiener Stadtwerke) um -0,3 % im Vergleich zu 2023 gesunken ist.

Die am häufigsten vorkommenden Berufe bei Frauen in ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung waren Bedienstete des Wiener Gesundheitsverbundes in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (4.428 Personen), Kanzleibedienstete (3.859 Personen) und Pädagoginnen (2.645 Personen). Männer waren am häufigsten Bedienstete des technischen Dienstes (1.900 Personen), Facharbeiter, Hausprofessionisten der Anstalten und Heime, Vorarbeiter (Partieführer) und Werkstättenleiter (1.823 Personen) und Feuerwehrbedienstete (1.670).

Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens der Bediensteten nach altem Dienstrech wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt. Bei den Bediensteten nach dem W-BedG wurden das Schemagehalt, die Erschwernisabgeltung, Ausgleichszahlungen und Vergütungen berücksichtigt.

In der Regel sind Einkommen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Das ergibt sich dadurch, dass der Durchschnittswert als Summe aller Einkommen berechnet und anschließend durch die Anzahl der Einkommen dividiert wird. Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen können dabei den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Das Medianeinkommen entspricht hingegen dem „mittleren Einkommen“, also jenem Wert, der von 50 % der Einkommensbezieher*innen unter- bzw. überschritten wird. Er ist daher robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird das Medianeinkommen häufig im Zusammenhang mit Einkommensverteilungen verwendet und stellt ein wichtiges Analyseinstrument dar. Im vorliegenden Bericht werden sowohl Median- als auch Durchschnittseinkommen analysiert.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage <https://www.gemeinderecht.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/> zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2024 liegen nunmehr vor.

Der vorliegende Bericht soll einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien leisten.

Kalenderjahr 2024	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnittsalter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	337	719	40.679,39	43.955,90	40.468,21	43.043,54	50,31	45,12	7,45%	5,98%	-5,19
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	286	206	41.720,28	41.224,19	40.848,65	40.249,92	51,05	47,58	-1,20%	-1,49%	-3,47
Apoth.einschl.jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereiht sind	87	24	98.589,24	102.969,91	95.635,53	100.773,64	44,59	45,80	4,25%	5,10%	1,21
Apothekenlabor., Desinfektionsass., Laborgeh., Ordinationsass., Serviceass., Versorgungssass. und Zahntechn.	785	85	42.483,06	43.834,82	41.995,01	42.924,27	49,02	46,53	3,08%	2,16%	-2,49
Arbeiter/Arbeiterinnen	92	1.142	42.108,49	48.902,46	40.216,58	47.716,50	48,24	48,52	13,89%	15,72%	0,28
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.142	1.203	137.415,47	145.185,55	137.765,10	148.210,38	42,77	43,68	5,35%	7,05%	0,92
Aufseher/Aufseherinnen	44	297	53.187,42	59.641,93	52.351,08	57.352,56	48,15	48,42	10,82%	8,72%	0,27
Badewarte/Badewartinnen	94	117	38.525,70	42.435,36	37.956,47	40.570,89	50,45	51,46	9,21%	6,44%	1,00
Bedienstete der Berufsrettung Wien der Schemata II R/IV R	49	738	67.617,29	73.496,96	62.415,79	71.071,05	32,85	38,74	8,00%	12,18%	5,89
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	138	484	72.651,00	77.495,31	70.868,30	76.626,65	43,74	43,43	6,25%	7,51%	-0,31
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1.072	312	70.948,98	69.607,93	69.419,53	68.043,82	43,47	41,98	-1,93%	-2,02%	-1,49
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	22	41	137.658,49	143.713,86	129.010,73	142.260,07	51,32	52,00	4,21%	9,31%	0,68
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	170	434	87.627,88	104.064,43	82.133,71	99.019,76	45,05	49,75	15,79%	17,05%	4,70
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	287	327	90.955,86	100.281,56	81.674,20	93.831,87	47,66	49,23	9,30%	12,96%	1,56
Bedienstete des Krankenanstaltenverbundes in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen	4.428	1.286	74.758,42	74.256,68	73.541,75	72.992,95	45,32	44,72	-0,68%	-0,75%	-0,60
Bedienstete des Schemas VGW	34	41	122.281,82	123.677,94	113.367,38	113.409,38	51,71	50,37	1,13%	0,04%	-1,34
Bedienstete des technischen Dienstes	153	1.900	56.888,55	71.938,07	55.665,28	70.239,98	45,87	50,74	20,92%	20,75%	4,87
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	66	41	79.377,66	77.274,14	80.229,65	76.649,72	55,96	54,44	-2,72%	-4,67%	-1,52
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	33	71	42.521,67	51.338,00	41.594,92	48.645,34	47,50	47,64	17,17%	14,49%	0,13
Blockelektr. bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarb. und Maschinisten/Maschinistinnen	<5	73	48.608,46	60.576,48	48.608,46	59.823,99	36,31	48,70	19,76%	18,75%	12,39
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	89	44	52.081,69	56.667,65	48.132,72	55.246,72	39,73	47,39	8,09%	12,88%	7,66
Chemik, mit Reifepr. Fachbed. der physikalisch-techn. Prüfanstalt für Radiologie und Elektromed., Chemisch-techn. Ass. und Pharmazeutische Ass.	111	31	53.096,17	58.734,93	49.275,27	53.643,31	42,26	44,05	9,60%	8,14%	1,79
Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	128	7	72.606,07	72.465,49	69.465,08	68.325,12	47,63	50,05	-0,19%	-1,67%	2,42

Elektrokarrenf., Motorführ. der Kleinbahnen, Motorgraderfahrer., Straßenwalzenmasch. und Traktorführ.	39	305	56.796,18	57.838,58	57.901,80	58.857,59	52,59	53,97	1,80%	1,62%	1,39
Facharb., Hausprof. der Anstalten und Heime, Vorarb. (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenl.	183	1.823	47.061,16	57.722,89	45.935,12	55.245,27	45,21	48,82	18,47%	16,85%	3,61
Fachbed. des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	27	86	66.201,94	87.072,76	64.414,22	84.709,30	38,96	47,68	23,97%	23,96%	8,72
Fachbed. des technischen Dienstes	154	1.146	73.767,57	86.847,17	71.537,69	84.731,29	44,39	48,01	15,06%	15,57%	3,62
Fachbed. des Verwaltungsdienstes	2.102	1.397	68.111,39	72.998,15	66.460,43	69.776,31	43,10	44,75	6,69%	4,75%	1,66
Feuerwehrbedienstete	<5	1.670	87.010,34	77.012,90	67.415,61	71.538,88	39,17	40,07	-12,98%	5,76%	0,90
Gärtner/Gärtnerinnen	38	77	50.783,53	52.903,38	51.061,16	51.870,47	46,49	47,48	4,01%	1,56%	0,99
Hausarb. der Anstalten und Heime und Raumpfl.	1.204	230	40.637,22	40.062,27	39.782,24	38.630,97	50,68	41,78	-1,44%	-2,98%	-8,90
Hausinspektoren/Hausinspektoreninnen	41	22	67.345,61	67.223,81	66.318,64	67.880,36	47,14	47,85	-0,18%	2,30%	0,71
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	<5	207	46.923,46	57.773,17	46.923,46	57.293,46	36,23	45,06	18,78%	18,10%	8,83
Kanzleibedienstete	3.859	1.194	50.919,58	51.107,91	49.073,75	48.541,93	42,13	40,02	0,37%	-1,10%	-2,11
Kassiere/Kassierinnen	36	10	45.870,98	54.196,48	44.857,55	56.373,90	51,79	57,28	15,36%	20,43%	5,49
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2.264	69	37.784,23	36.282,03	36.208,28	35.515,05	45,71	39,79	-4,14%	-1,95%	-5,92
Köche/Köchinnen	245	173	40.820,13	43.394,16	39.850,14	42.823,40	49,78	46,03	5,93%	6,94%	-3,75
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	11	568	57.627,24	60.209,31	57.743,27	60.873,45	48,93	52,64	4,29%	5,14%	3,71
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	22	62.961,39	59.841,34	63.010,47	60.269,94	58,63	51,30	-5,21%	-4,55%	-7,33
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	62	10	80.673,34	61.445,64	76.977,54	63.113,65	50,57	46,99	-31,29%	-21,97%	-3,59
Magazineure/Magazineurinnen	45	180	40.678,90	45.538,51	39.875,84	43.800,85	53,15	50,52	10,67%	8,96%	-2,63
Medizinische Assistentberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	159	397	46.651,59	56.314,18	45.510,81	56.114,06	42,84	46,77	17,16%	18,90%	3,93
Medizinische- und Heilmasseure/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	17	14	49.086,57	50.353,06	47.862,98	50.989,98	53,15	54,86	2,52%	6,13%	1,71
Medizinisch-technische Fachkräfte	89	21	63.211,72	59.727,40	63.258,39	58.129,27	53,28	48,04	-5,83%	-8,82%	-5,24
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der betrieblichen Qualitätssicherung	<5	6	42.874,85	40.680,98	42.874,85	39.717,36	56,26	53,56	-5,39%	-7,95%	-2,70
Monteure/Monteureninnen	<5	642	60.552,56	69.642,02	60.552,56	67.945,16	44,71	54,17	13,05%	10,88%	9,46
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	28	891	42.628,68	52.476,15	42.201,44	55.407,01	39,25	43,28	18,77%	23,83%	4,04
Pädagogen/Pädagoginnen	2.645	226	56.713,60	48.778,51	53.390,57	48.204,83	42,06	37,63	-16,27%	-10,76%	-4,43
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II P/IV P	618	288	57.841,75	58.152,84	57.657,57	58.302,83	48,82	47,50	0,53%	1,11%	-1,31
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II K/IV K	421	179	59.058,61	59.621,87	58.635,92	59.089,94	35,91	36,06	0,94%	0,77%	0,15
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	31	557	57.889,58	58.744,14	53.763,95	53.642,99	45,79	47,54	1,45%	-0,23%	1,75
Portiere/Portierinnen	22	146	45.409,69	53.500,77	41.734,97	54.503,04	52,47	51,82	15,12%	23,43%	-0,65

Psychologen/Psychologinnen	78	15	86.156,41	91.069,77	83.128,11	84.088,01	45,73	49,05	5,40%	1,14%	3,32
Rechtskundige Bedienstete	219	191	97.301,63	108.867,83	89.883,27	93.445,22	44,63	44,88	10,62%	3,81%	0,26
Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinnen		<5		44.518,28		44.518,28		57,93			
Revisor/Revisorin		15		55.478,98		55.785,20		56,50			
Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	6	19	50.031,02	63.554,88	47.594,98	61.101,81	48,69	52,51	21,28%	22,11%	3,82
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	653	253	71.220,52	72.732,41	72.026,64	72.510,78	43,23	43,95	2,08%	0,67%	0,72
Telefonisten/Telefonistinnen	68	16	49.933,05	41.910,70	50.247,78	41.461,44	50,99	42,83	-19,14%	-21,19%	-8,16
Tierärzte/Tierärztinnen	20	9	81.648,49	93.841,38	78.955,74	89.462,53	45,49	49,13	12,99%	11,74%	3,64
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	141	371	41.453,61	41.201,14	40.354,12	40.559,24	41,75	41,46	-0,61%	0,51%	-0,29
Wäschereibedenstete	85	62	37.592,06	38.378,49	36.176,82	37.512,58	49,72	47,35	2,05%	3,56%	-2,37
Gesamtergebnis	25.268	23.131	62.455,17	69.604,70	57.490,50	63.791,42	44,68	45,95	10,27%	9,88%	1,27
Gesamtergebnis 2023	25.172	23.366	56.387,15	62.674,25	51.732,61	56.962,91	44,80	46,22	10,03%	9,18%	1,42
Gesamtergebnis 2022	25.403	23.795	52.331,59	58.285,45	48.260,10	52.721,86	44,91	46,43	10,21%	8,46%	
Gesamtergebnis 2021	25.885	24.244	50.507,97	56.241,74	46.497,31	50.650,17	45,86	47,27	10,19%	8,20%	
Gesamtergebnis 2020	25.891	24.491	49.746,66	55.283,85	45.684,81	49.642,18	46,06	47,41	10,02%	7,97%	

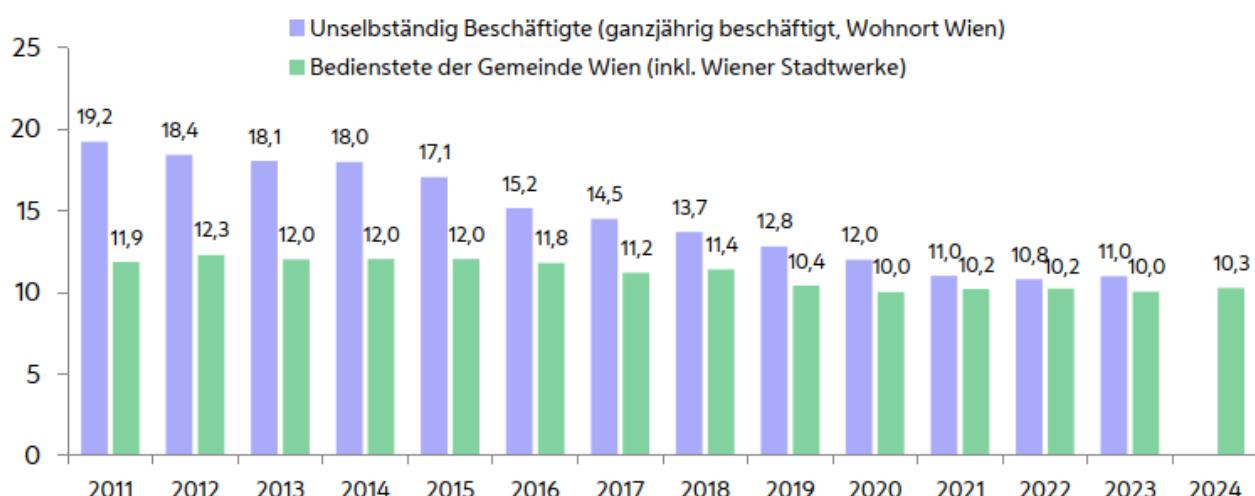
Analyse der Durchschnittseinkommen

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2024 ein Bruttoeinkommen von 62.455 Euro. Das ist um 7.150 Euro bzw. rund 10,3 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer, welches 69.605 Euro beträgt.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständigen beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien etwas niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigen Wiener Frauen liegt im aktuell verfügbaren Erhebungsjahr 2023 um 11,0 % unter jenem der Wiener Männer, österreichweit liegt es um 16,3 % darunter (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2023, Berechnungen: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik).

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst seit dem Jahr 2015 ist eine sinkende Tendenz erkennbar. Seit 2020 stagniert die Entwicklung. Im Zeitraum zwischen 2015 und 2023 hat sich der Einkommensunterschied um 2,0 Prozentpunkte (von 12,0 % auf 10,0 %) verringert. Im Vergleich zu 2023 stieg der Einkommensunterschied im Jahr 2024 sogar an. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten Wienerinnen und Wiener ist eine stärkere Dynamik zu sehen. Der diesbezügliche Gender Pay Gap ist im gesamten Beobachtungszeitraum (2011 bis 2023) von 19,2 % auf 11,0 % gesunken (-8,2 Prozentpunkte).

Einkommensnachteil der Frauen gemessen am Durchschnittseinkommen in Prozent



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer; Stadt Wien - Personalstatistik.

Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. Ab dem Jahr 2019 sind auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

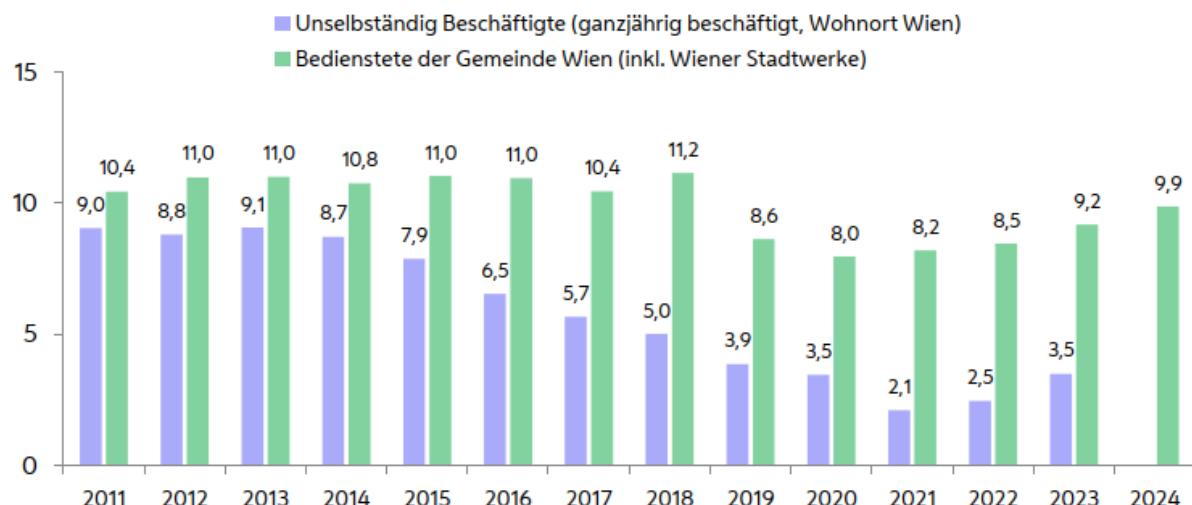
Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt im Jahr 2024 57.491 Euro und liegt um 6.301 Euro (9,9 %) unter dem Medianeinkommen der Männer von 63.791 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen um 0,7 Prozentpunkte höher (2023: 9,2 %), und ist damit, wie auch in den Vorjahren, angestiegen. Seit 2019, in dem erstmalig Bedienstete nach dem W-BedG in der Auswertung enthalten sind, liegt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied im Median unter dem Niveau der Jahre 2011 bis 2018. Jedoch ist kein generell sinkender Trend bemerkbar. Die Einkommensunterschiede im Median auf Basis der Bruttolöhne und -gehälter aller unselbstständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener weisen dagegen durchaus eine sinkende Tendenz auf. Ab 2021 vergrößert sich der Einkommensnachteil wieder und liegt im aktuell verfügbaren Jahr 2023 bei 3,5 %.

Während der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied im Durchschnitt bei den Bediensteten der Gemeinde Wien geringer ist als bei den unselbstständig Beschäftigten Wienerinnen und Wienern, ist es im Median genau umgekehrt. Der relativ niedrige Einkommensunterschied im Median bei den unselbstständig beschäftigten Wiener*innen kommt wahrscheinlich durch, im Vergleich zu Österreich, relativ niedrige Medianwerte bei männlichen Wienern bei gleichzeitig relativ hohen Werten bei Wiener Frauen zustande. Der Einkommensunterschied im Durchschnitt ist deutlich höher als der Median, da Männer häufiger besonders hohe Gehälter erhalten.

Bei den Bediensteten der Gemeinde Wien zeigt sich ein deutlich geringerer Unterschied zwischen den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden im Durchschnitt und im Median. Das deutet darauf hin, dass es eine gleichmäßige Verteilung der Bezüge von Wiener Gemeindebediensteten mit weniger Ausreißern gibt. Im Vergleich mit den unselbstständig beschäftigten Wiener*innen haben insbesondere männliche Gemeindebedienstete ein höheres Einkommen im Median, während es einen deutlich geringeren Einkommensunterschied im Median zwischen allen unselbstständig beschäftigten Wienerinnen und weiblichen Bediensteten der Gemeinde Wien gibt.

Einkommensnachteil der Frauen gemessen am Medianeinkommen in Prozent



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer; Stadt Wien - Personalservice.

Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte. Ab dem Jahr 2019 sind auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

Bei Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung der Bediensteten auf Berufsebene fällt auf, dass es zwei Berufsfelder (von insgesamt 62 Berufsfeldern) gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind. Das betrifft die Gruppe der Revisor*innen (15 Beschäftigte), sowie die Gruppe der Rettungshelfer*innen und Sanitätsgehilf*innen (weniger als 5 Beschäftigte). In diesen Berufsfeldern ist daher kein geschlechtsspezifischer Einkommensvergleich möglich. Umgekehrt gibt es nur ein Berufsfeld, in dem ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 15 (2023: 16) von 60 Berufsfeldern sind die Medianeinkommen der Frauen höher als jene der Männer, wobei diese Berufsfelder häufig durch hohe Frauenanteile charakterisiert sind. Der größte Nachteil von Männern im Medianeinkommen gemessen am Einkommen der Frauen ist beim Berufsfeld der Lehrer*innen der Schemata IIL/IV L (18,0 %), gefolgt von den Telefonist*innen (17,5 %) und Pädagog*innen (9,7 %) zu verzeichnen. Alle diese drei Berufsfelder haben eine ausgesprochen hohe Frauenquote (zwischen 81 und 92 %).

Bei der Mehrheit der Berufsfelder (45 von 60) liegt jedoch das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen. In diesen Berufsfeldern sind die Einkommensunterschiede allerdings tendenziell stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So betragen die Unterschiede zwischen den Frauen- und Männereinkommen bei den Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten 24,0 %, bei den Müllauflieger*innen und Umweltarbeiter*innen 23,8 % und bei den Portier*innen 23,4 %. Auch bei den anitätsrevisor*innen, den Bediensteten des technischen Dienstes sowie den Kassierer*innen betragen die Einkommensnachteile mehr als 20 %. Die fünf Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Medianeinkommensunterschieden (egal ob Vorteile für Männer oder

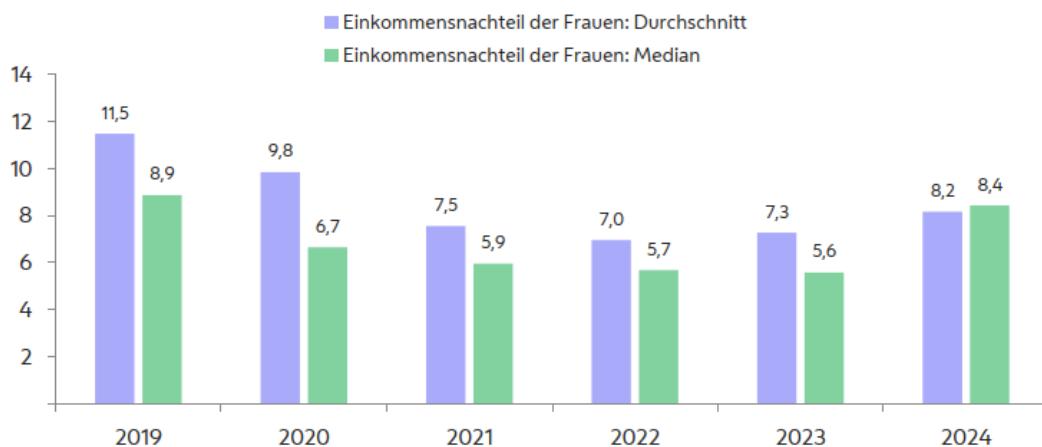
Frauen) sind Bedienstete des Schemas VGW, Platzmeister*innen, Schulwart*innen und Sportplatzrevisor*innen sowie Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr.

Analyse der Angestellten des Wiener Bedienstetengesetzes (W-BedG)

Für Bedienstete der Gemeinde Wien, deren vertragliches Dienstverhältnis frühestens seit dem 1. Jänner 2018 begründet ist, gilt ein neues Gehaltsschema, mit dem auch andere Einstiegsgehälter einhergehen. Im Jahr 2024 waren 15.971 Personen nach dem W-BedG angestellt. Der Frauenanteil ist hier deutlich höher als bei den insgesamt in der Gemeinde Wien angestellten Personen (59,2 % vs. 52,2 %), sinkt aber im Vergleich zu 2019 (65,5 %), dem ersten Jahr, in dem die Auswertung möglich ist.

Die Einkommensunterschiede der ganzjährig Vollzeitbeschäftigen zeigen sich auch im neuen W - BedG über alle Branchen hinweg sowohl im Mittelwert als auch im Median deutlich: Im Jahr 2024 verdienten Frauen um 8,2 % bzw. 8,4 % weniger als Männer (Durchschnitt bzw. Median). Absolut bedeutet das einen Nachteil von 4.916 bzw. 4.620 Euro pro Jahr. Die Einkommensunterschiede sind in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Der Einkommensunterschied im Durchschnitt ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht angestiegen.

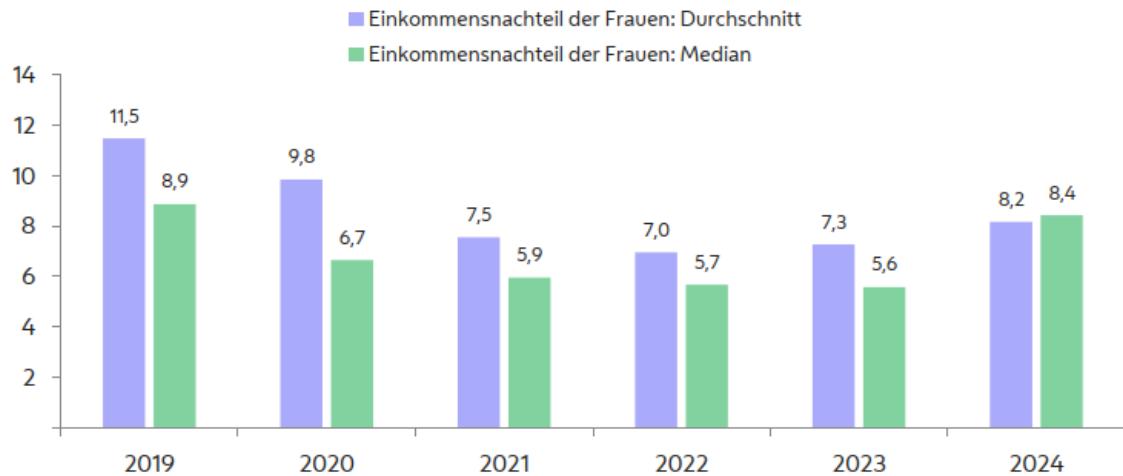
Einkommensnachteile der Frauen: Wiener Bedienstetengesetz, in Prozent



Quelle: Stadt Wien - Personalservice. Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.
Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte.

In den Jahren 2019 bis 2023 war der Einkommensnachteil von Frauen bezogen auf die Durchschnittseinkommen höher als der Einkommensnachteil bei den Medianeinkommen. 2024 sind beide Gender Pay Gaps größer als im Vorjahr und liegen näher beieinander, wobei der Median-Einkommensnachteil sogar etwas höher ist als der Durchschnitts-Einkommensnachteil. Der Unterschied liegt bei 0,2 Prozentpunkten.

Einkommensnachteile der Frauen: Wiener Bedienstetengesetz, in Prozent

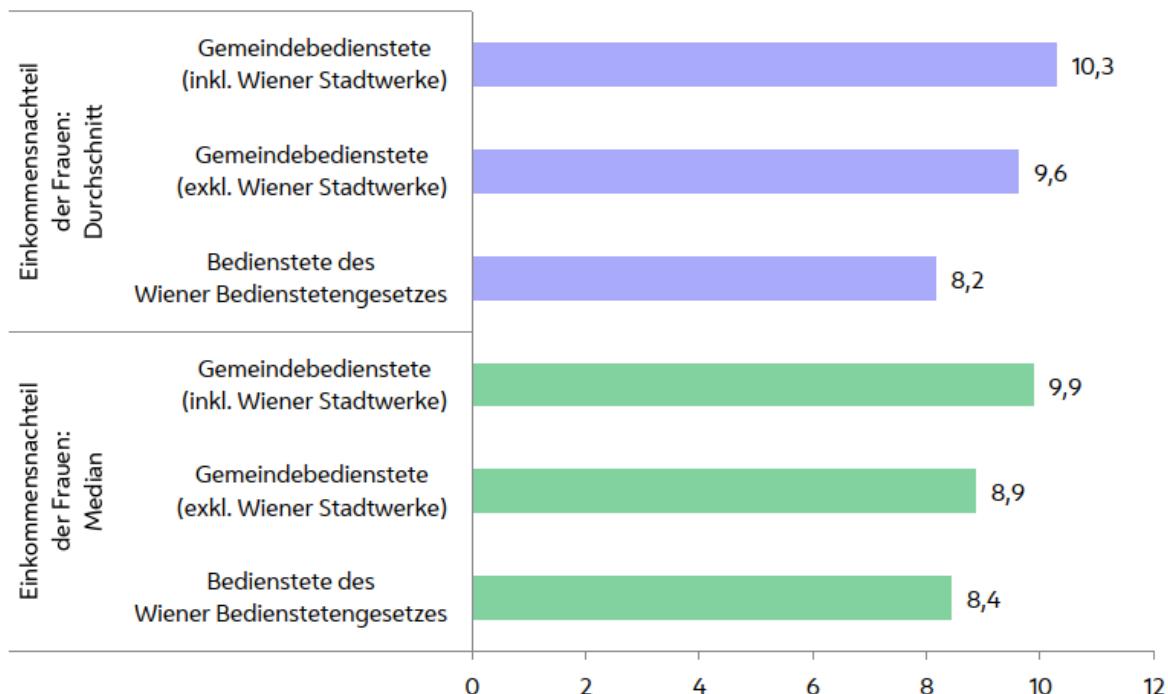


Quelle: Stadt Wien - Personalservice. Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.
Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte.

Vergleich der geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede der Gemeindebediensteten

Sowohl bei der Analyse der Durchschnittseinkommen als auch bei der Analyse der Medianeinkommen weist die Gruppe der Gemeindebediensteten inkl. Wiener Stadtwerke die höchsten Einkommensnachteile von Frauen auf. Das deutet darauf hin, dass die Einkommensunterschiede von Bediensteten, die den Wiener Stadtwerken zugewiesen sind, vergleichsweise hoch sind. Die geringsten Einkommensunterschiede finden sich bei den Beschäftigten im „neuen“ Dienstrecht, dem Wiener Bedienstetengesetzes (W-BedG). Dabei handelt es sich in der Regel um Beschäftigte mit geringerem Alter und Dienstalter. Der Abstand zu den Gender Pay Gaps in den anderen Beschäftigtengruppen ist insbesondere hinsichtlich des Durchschnittseinkommens groß.

Einkommensnachteile der Frauen: Vergleich zwischen den Gemeindebediensteten, in Prozent



Quelle: Stadt Wien - Personalservice. Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

Anm.: Bruttojahreseinkommen, ganzjährig Vollzeitbeschäftigte.

Interpretation

Die Einkommenshöhe der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der/des Bediensteten, die sich aus der Verwendung bzw. Funktion der/des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Aufgrund der festgesetzten Gehaltsschemata ist eine ungleiche Bezahlung (bei gleicher Einreihung) im öffentlichen Dienst nicht möglich. Dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede und Vordienstzeiten erklärbar. So zeigen sich auch bereits bei den Einkommen der Bediensteten nach dem W-BedG, deren Dienstverhältnisse mit der Gemeinde Wien allesamt frühestens mit dem 1. Jänner 2018 begründet wurden, bereits geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede.

Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Einkommen sind daher auch Überstunden, Zulagen und Vergütungen sowie Sondervorrückungen und –verträge. Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren dürften hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen bzw. Funktionen sowie die unterschiedliche Besetzung von Schlüsselfunktionen und Führungspositionen wirken sich auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus. Eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier ebenfalls einen Einfluss haben.

Zwischen 2015 und 2020 ist der Gender Pay Gap bei den Bediensteten der Stadt Wien merklich zurückgegangen. Im Jahr 2024 ist jedoch sowohl der Einkommensnachteil auf Basis der Medianeinkommen als auch der Durchschnittseinkommen angestiegen.